

**DE**

**ECO/515**

**Verordnung über die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise**

**POSITIONSPAPIER**  
  
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss  
  
**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 508/2014 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten und in andere Sektoren von deren Volkswirtschaften zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs**  
[COM(2020) 113 final – 2020/0043 (COD)]

Hauptberichterstatter: **Bernd SCHLÜTER**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum des Dokuments | 25/03/2020 |

|  |  |
| --- | --- |
| Befassung | Rat der Europäischen Union, 20/03/2020  Europäisches Parlament, 26/03/2020 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 43 Absatz 2, Artikel 177, Artikel 178 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt |

# **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

## Es besteht kein Zweifel daran, dass sich die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) über die Grenzen hinweg ausbreitet, weshalb unilateral ergriffene einzelstaatliche Maßnahmen nicht sonderlich wirksam sind. Deshalb ist ein koordiniertes Vorgehen entscheidend, um den Binnenmarkt zu retten und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die Europäische Union muss klare Leitlinien vorgeben und transparente Informationen bereitstellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten während der Coronavirus-Pandemie ein klares Zeichen der Solidarität und Hilfsbereitschaft setzen und die betroffenen Menschen, die öffentlichen Gesundheitssysteme, die gefährdeten Unternehmen und die von Arbeitsplatzverlust oder erheblichen Einkommenseinbußen bedrohten Arbeitnehmer wirksam unterstützen.

## Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) erachtet die gemeinsamen Werte, den Schutz des Lebens und der Freiheit, wirtschaftlichen Erfolg, die sozialen Rechte, Solidarität und Subsidiarität als grundlegend für das Funktionieren der EU. Der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft und die mit der Säule sozialer Rechte angestrebte Aufwärtskonvergenz im Sinne zuverlässiger und effizienter Sozial- und Gesundheitssysteme sind eng mit dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger verknüpft, d. h., ihrer Gesundheit, ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen, ihrem Vermögen, ihrem wirtschaftlichen Wohlstand, ihrem friedlichen Zusammenleben usw. Deshalb befürwortet der EWSA nachdrücklich die rasche Reaktion der Europäischen Kommission und ihren Vorschlag, geeignete und effiziente Mechanismen für finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie einzuführen.

## Der EWSA betont, dass unverzüglich gehandelt werden muss. Viele Unternehmen entlassen Beschäftigte, was zu einem Einbruch der Wirtschaftstätigkeit und einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führt. Die Gefahr, dass produktives Kapital vernichtet und Arbeitnehmer entlassen werden, muss eingedämmt werden. Die gegenwärtige Entwicklung verursacht hohe menschliche und soziale Kosten. Die Pandemie hat bereits großes menschliches Leid infolge von Krankheit und Tausenden Todesfällen verursacht.

## Die Gesundheitsversorgungssysteme in der EU und ihre Beschäftigten stehen in vorderster Linie. Es sollten alle erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um ihren Schutz zu gewährleisten und diese Krise unter Sicherstellung von Gleichheit, Effizienz und Gerechtigkeit zu bekämpfen. Der EWSA begrüßt daher die „Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“, die darauf abzielt, Investitionen durch die Bereitstellung verfügbarer Liquiditätsreserven im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu fördern und die Mitgliedstaaten finanziell zu unterstützen. Allerdings liegt klar auf der Hand, dass die „Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise“, also der Beitrag der ESI-Fonds zum europäischen Fördermechanismus, nur Teil eines umfassenderen europäischen Investitionsplans zur Unterstützung der Mitgliedstaaten sein kann.

## Zur Bekämpfung der weltweiten menschlichen und wirtschaftlichen Krise sollte die EU rasch entschlossene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Unterstützung des Wiederaufbaus ergreifen. Der EWSA befürwortet den Vorschlag der Kommission, rasch verfügbare Liquiditätsreserven (nicht in Anspruch genommene Mittel für Vorschusszahlungen) bereitzustellen, um Investitionen zu fördern. Der EWSA drängt die Kommission, darüber hinaus alle verfügbaren zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des EU-Haushalts zu prüfen, um systemrelevante Bereiche wie Sozial- und Gesundheitssysteme, Patienten und ihre Familien, Arbeitsverwaltungen, Unternehmen, Beschäftigte, soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen möglichst flexibel, unbürokratisch und rasch zu unterstützen.

## Der EWSA spricht sich nachdrücklich für eine Ausweitung der Flexibilitätsmechanismen im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) aus, damit über einen anpassungsfähigeren MFR finanzielle Ressourcen zur Krisenbewältigung bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang fordert er die Staats- und Regierungschefs auf, endlich zu handeln und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Rat baldmöglichst einen ehrgeizigen MFR 2021-2027 annehmen kann.

## Der EWSA gibt zu bedenken, dass die Liquidität der Unternehmen einschl. der Sozial- und Gesundheitsdienstleister umso relevanter wird, je länger die Wirtschaft zum Erliegen kommt und je unsicherer die wirtschaftlichen Aussichten sind. Es besteht die ernste Gefahr, dass in den kommenden Monaten Millionen Arbeitsplätze verloren gehen und gleichzeitig Unterbeschäftigung und Erwerbsarmut zunehmen.

## Es wird vorgeschlagen, dass der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Finanzierung von Betriebskapital erforderlichenfalls als vorübergehende Maßnahme zur wirksamen Reaktion auf eine Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit fördern kann. Auch Finanzinstrumente im Rahmen der Fonds sollten erforderlichenfalls vorübergehend Unterstützung durch Betriebskapital gewähren können. Die EFRE-Investitionspriorität zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation wird angepasst, damit Investitionen in Produkte und Dienstleistungen eingeschlossen sind, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind.

## Der EWSA betont die Notwendigkeit, Bürokratie und Verwaltungsaufwand weitestmöglich zu reduzieren. Die Mittelzuweisung muss schnell und gerecht erfolgen. In vielen Mitgliedstaaten werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer anstehenden bzw. bisherigen Steuerzahlungen durch die Stundung von Steuereinbehalten, Sozialversicherungsbeiträgen und Mehrwertsteuer unterstützt. Die in den vergangenen Monaten geleisteten Abgaben werden ihnen künftig monatelang als zinsfreie Darlehen gewährt. Ein solcher Mechanismus berücksichtigt die Größe und eventuellen Erfordernisse eines Unternehmens und erfordert keinen Kreditantrag. Die Mittel können binnen eines Tages oder zumindest in wenigen Tagen bereitgestellt werden.

## Der EWSA begrüßt, dass die Kommission neben den öffentlichen Gesundheitsversorgungssystemen auch den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besondere Aufmerksamkeit widmet, die unter der Unterbrechung ihrer Geschäftstätigkeit durch den in mehreren Ländern verfügten Lockdown leiden. Fest etablierte KMU bieten Beschäftigung auf lokaler und regionaler Ebene, eine Grundversorgung, eine soziale und kulturelle Bindung, eine dezentrale Vermögensstruktur und Chancen vor Ort. Ohne die notwendige Unterstützung international wettbewerbsfähiger Branchen außer Acht zu lassen, hat der EWSA sich schon mehrfach für wirksamere Maßnahmen und rechtliche Rahmenbedingungen eingesetzt, um kleine Unternehmen, regionale Produktion, soziale Dienstleister sowie eine umweltgerechte kreislauffähige Sozialwirtschaft zu schützen und zu fördern, und die Wiederherstellung fairer Markt- und Wettbewerbsbedingungen zum Schutz der Verbraucher und zur Bekämpfung von Ungleichgewichten und Machtkonzentrationen auf den Märkten gefordert.

## Neben der Unterstützung der öffentlichen Gesundheitsversorgungssysteme und KMU sollte das Augenmerk auch verstärkt den gemeinnützigen Sozialunternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gelten, die in vielen Mitgliedstaaten das Rückgrat der Sozial- und Gesundheitssysteme bilden und/oder wichtige soziale Dienste, Sachverständige sowie Netze bereitstellen und freiwillig in der Notfallvorsorge und Katastrophenhilfe tätig sind. Diese gemeinnützigen Sozialunternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben keine eigenen Mittel, auf die sie im Krisenfall zurückgreifen können, müssen aber häufig ihre menschenorientierte Tätigkeit fortsetzen. Deshalb sollten auch wichtige Unternehmen aus diesem Bereich unterstützt werden. Auch die freien Berufe und die Berufe im Gesundheitswesen und im Pflegebereich dürfen nicht vernachlässigt werden. Der Kommissionsvorschlag sollte diesbezüglich geändert werden. Diese Aufgabenbereiche und Organisationen sollten nicht nur im Zuge der aktuellen Krisenbewältigung besser unterstützt werden, sondern auch im Rahmen der regulären Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der gemeinsamen Sozial- und Gesundheitspolitik, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des sozialpolitischen Scoreboards in Verbindung mit dem Europäischen Semester.

## Auch die Vernetzung, Koordinierung, Zusammenarbeit und Kommunikation auf EU-Ebene zwischen den für Sozial-, Gesundheits- und Krisenschutz zuständigen Stellen der relevanten Organisationen, Institutionen und Mitgliedstaaten sollte finanziell unterstützt werden. Der Kommissionsvorschlag sollte auch diesbezüglich geändert werden. Es muss unverzüglich gründlich und eingehend über die Bedeutung und Finanzierung von Forschungszentren in der EU, insbesondere in Verbindung mit europäischen Netzen, nachgedacht werden.

## Der EWSA betont die Notwendigkeit, die erforderliche Liquidität und Stabilität des europäischen Bankensystems sicherzustellen, denn es ist maßgeblich wichtig für die Finanzierung der Haushalte und Unternehmen und damit für die Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die europäische Wirtschaft. Darlehen sollten zinslos bereitgestellt werden.

## Der EWSA unterstreicht auch das Erfordernis, die Flexibilität des europäischen fiskalpolitischen Rahmens auszuschöpfen, um nicht nur die unmittelbaren Folgen der COVID-19-Krise einzudämmen, sondern auch die Erholung der europäischen Wirtschaft nach Abklingen der Pandemie zu unterstützen.

## Der EWSA fordert die Kommission dringend auf, so schnell wie möglich umfangreiche Mittel bspw. im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu mobilisieren, um entlassene Arbeitnehmer und Selbstständige zu unterstützen, die von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Die finanzielle Ausstattung des EGF sollte dringend aufgestockt werden und den am schwersten betroffen Branchen zugute kommen. Die Abstimmung und Synergien mit dem ESF müssen auch verbessert werden, denn günstigere Kofinanzierungsraten haben teilweise dazu geführt, dass Mitgliedstaaten den ESF für Maßnahmen nutzen, die eigentlich unter den EGF fallen.

## Der EWSA betont ferner, dass die Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene wie auch die relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden müssen, um eine wirksame Bewältigung der COVID-19-Krise e zu gewährleisten.

## Der EWSA fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, die Verordnung rasch anzunehmen, damit sie so bald wie möglich in Kraft treten kann. Das Ausmaß der Herausforderung erfordert eine kollektive, angemessene und stärker koordinierte Reaktion.

# **Allgemeine Bemerkungen**

## Die COVID-19-Krise hat die EU und viele Teile der Welt unvermittelt und in dramatischer Weise getroffen, mit erheblichen potenziellen Auswirkungen auf die Unionsbürger, den Binnenmarkt, die Gesundheits- und Sozialsysteme und die Wirtschaft. Die Krise beeinträchtigt deren Tragfähigkeit und führt zu Liquiditätsengpässen, wenn Unternehmen Schwierigkeiten haben, ihre Lieferanten und Mitarbeiter zu bezahlen.

## Der EWSA teilt uneingeschränkt die Auffassung, dass die Krise zu einer außergewöhnlichen Situation geführt hat. Diese erfordert dringend spezifische Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Volkswirtschaften, Unternehmen und Arbeitskräfte in den Mitgliedstaaten.

## Es ist äußerst wichtig, dass unverzüglich Unterstützung für die Gesundheits- und Sozialsysteme bereitgestellt wird, um die relevanten öffentlichen Dienste und die Organisationen zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, auch unter erheblichem Druck ihren Aufgaben nachzukommen. Geschützt werden müssen vor allem KMU sowie gemeinnützige Unternehmen der Sozialwirtschaft, da sie über weniger Spielraum verfügen, um die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte und sonstige sensible Teile ihrer Wirtschaften abfedern zu können.

## Der EWSA fordert die Kommission auf, zur unverzüglichen Bekämpfung der Krise alle zusätzlichen Mittel zu prüfen und auch andere mögliche und verfügbare Optionen zur Finanzierung wirtschaftlicher Bedürfnisse zu sondieren.

## Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission, in diesem Jahr davon abzusehen, nicht in Anspruch genommene Mittel für Vorschusszahlungen im Rahmen des EFRE, des ESF, des Kohäsionsfonds sowie des EMFF bis zum Programmabschluss zurückzufordern. Dies wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die im Jahr 2020 nicht wiedereingezogenen Mittel für Investitionen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Rahmen der erwähnten Fonds zu verwenden. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Durchführung des Programms mittels einer vorgezogenen Bereitstellung von Mitteln für Zahlungen zu beschleunigen.

## In dieser Notlage sollten mehr Mittel dorthin geleitet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Zugleich dürfen wichtige laufende Projekte durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Die EU-Mittel sollten neben der zu leistenden Nothilfe immer auch Reformen für wirksamere, effizientere und gerechtere Sozial- und Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten unterstützen. In der gegenwärtigen Situation muss die EU mit ihren Maßnahmen eine starke Botschaft der europäischen Solidarität an alle Menschen, KMU sowie gemeinnützige Unternehmen der Sozialwirtschaft und Regionen aussenden, über die so plötzlich so schreckliches Leid gekommen ist. Die Europäische Kommission muss alle notwendigen Bedingungen schaffen, um die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik zu beschleunigen, indem sie diese für die Krisenbewältigung einsetzbaren Mittel jetzt zur Verfügung stellt.

## Der Ausschuss fordert deshalb mehr Flexibilität und die Vereinfachung des Verfahrens zur Annahme und Umsetzung operationeller Programme zur Bewältigung der Krise. Änderungen bei den laufenden Programmen sollten ohne Beschluss der Kommission möglich sein. Zugleich ist der Kampf gegen Korruption, illegale Praktiken und Missbrauch von EU-Mitteln eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung. Der EWSA begrüßt die größere Flexibilität bei den Regeln für staatliche Beihilfen und Beschaffung.

## Um eine weitere Investitionslücke und deren negative Auswirkungen nach einer verzögerten Inanspruchnahme der Ausgabenprogramme des nächsten MFR 2021–2027 zu vermeiden, fordert der EWSA eine rasche Annahme des neuen Finanzrahmens. Wie bereits in der Erklärung des Präsidiums vom 17.3.2020 festgestellt, muss der neue MFR den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, den politischen Leitlinien der Europäischen Kommission und den Zusagen vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament gerecht werden, aber auch dieser beispiellosen Systemkrise angemessen sein.

## Besondere Aufmerksamkeit muss KMU sowie gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft gelten. Maßnahmen zur Unterstützung dieser KMU und gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft, von denen viele andernfalls in Konkurs gegen würden, sind entscheidend zum Schutz von Beschäftigung, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit. Der EWSA begrüßt die diesbezüglichen bereits in einigen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen.

## Besondere Aufmerksamkeit muss auch Menschen in atypischen und nicht standardmäßigen Beschäftigungsverhältnissen, Selbstständigen und prekär Beschäftigten gelten, die in der Regel als erste durch die Maschen der Sicherheitsnetze fallen.

## In diesem Zusammenhang sollten die Finanzinstrumente der Fonds (wie Garantien) erforderlichenfalls vorübergehend auch Unterstützung in Form von Betriebskapital für KMU leisten, um wirksam auf eine Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit reagieren zu können.

## Der Ausschuss ist der festen Auffassung, dass die Flexibilität des europäischen fiskalpolitischen Rahmens voll und ganz ausgeschöpft werden muss. Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sind negative Auswirkungen auf den Haushalt, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie diese Pandemie zurückzuführen sind, zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Auswirkungen eines geringeren Wirtschaftswachstums als auch zusätzlicher Ausgaben zur Bekämpfung der Pandemie.

## Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission, die allgemeine Ausweichklausel zu aktivieren, um eine umfassendere fiskalpolitische Unterstützung zu ermöglichen. Mit dieser Klausel wird in Zusammenarbeit mit dem Rat im Fall eines schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der Europäischen Union als Ganzes die Haushaltsanpassung ausgesetzt.

## Da sich die EU in einer beispiellosen Krise befindet, ist auch eine beispiellose Antwort nötig. Der Vorschlag muss so bald wie möglich angenommen werden, damit die Mittel auf die effizienteste Art und Weise eingesetzt werden können, um die aktuellen und künftigen Auswirkungen von COVID-19 einzudämmen.

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_